

Frage der / des Abgeordneten **Frau Görgü-Philipp, Öztürk, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

„Online-Angebote der Erziehungsberatungsstellen und Häuser der Familie?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat sieht es als eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendpolitik, ein gutes Aufwachsen mit Medien zu gewährleisten und bei der Entwicklung von Angeboten in besonderer Weise an die Erfahrungsräume von Kindern, Jugendlichen und Familien anzuknüpfen. Aus diesem Grund fördert der Senat die Online-Angebote der Erziehungsberatung im Land Bremen in Trägerschaft der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., und stellt so eine flexible, niedrighschwellige und nutzerorientierte Infra- struktur bereit.

In den vergangenen Monaten der Pandemie ist aber auch deutlich geworden, dass Beratungen nicht allein digital durchgeführt werden können. Vielmehr hält der Senat eine sinnvolle Verknüpfung von analogen und digitalen Angeboten für erforderlich. Die Angebotsstruktur in den Häusern der Familie ist hauptsächlich von persönlichen Kontakten geprägt. Telefonisch und online ist das nur schwer nachzubilden. In den zurückliegenden Monaten ist jedoch deutlich geworden, dass ergänzende Online-Angebote per Videochat Familien unterstützen, die sich in häuslicher Isolation befinden. Das Online-Angebot in den Häusern der Familien ist entsprechend verstärkt worden.

Zu Frage 2:

Für die Erziehungsberatung gab es bereits vor der Covid-19-Pandemie Online-Angebote. Vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einschränkungen sind diese erweitert worden. In der künftigen Angebotsplanung wird auszuwerten sein, welche digitalen Formate sich für junge Menschen und ihre Familien als unterstützend erwiesen haben und wie diese in künftige Konzepte integriert werden können.

Zu Frage 3:

Da die Verarbeitung personenbezogener Sozialdaten hochsensibel ist, müssen neue Online-Angebote hohe datenschutzrechtliche Standards erfüllen. Insbesondere bei der Beratung Ratsuchender über soziale Medien kommt es zu Datenschutzproblemen, weil Kinder, Jugendliche und Familien Anwendungen wie zum Beispiel WhatsApp, Facebook, Twitter oder Instagram nutzen, die den datenschutzrechtlichen Ansprüchen von Behörden nicht genügen. Lösungen können daher nicht allein auf kommunaler oder Landesebene entwickelt werden.